

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 9 (1902)
Heft: 19

Artikel: Die Pflichten eines Kirchenchores in und ausserhalb der Kirche
Autor: J.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Pflichten eines Kirchenchores in und außerhalb der Kirche.

Von J. N. in N.

Motto: „Gebet Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.“

„Lobet den Herrn, alle Völker“, so hebt der Psalm 116 an, uns auffordernd zum Preise und Danke des Allerhöchsten. „Ihn predigt Sonnenschein und Sturm, ihn preist der Sand am Meere,“ und der Mensch, die Krone der Schöpfung, sollte nicht einstimmen in das Loblied?

Die Aufgabe nun, den Herrn und Schöpfer vor dem Volke, vor der versammelten Gemeinde laut und feierlich zu loben und zu preisen, fällt dem Kirchenchore zu. Er ist gleichsam das Organ, durch das die Gläubigen loben, danken, bitten und beten. Ein Chor, der sich Kirchenchor nennt, hat aber nicht nur diese Aufgabe, sondern das ist seine Pflicht. Mag er sich nun, unter das Patronat der hl. Cäcilia stellend, Cäcilienverein, oder der Zusammensetzung nach gemischter Chor oder Männerchor nennen, seine Pflicht und Aufgabe ist die gleiche. Sie ist die gleiche nicht bloß jetzt, sondern sie war es schon früher und wird es bleiben, so lange es Kirchenchöre gibt.

Die Erkenntnis dieser Pflicht und Aufgabe bewahrt vor vielen Fehlern. Es war im Jahre 1868, als der sel. Dr. Franz Witt den allgemeinen deutschen Cäcilienverein ins Leben rief und als unerschrockener Steuermann das kleine Schifflein lenkte und leitete, vorbei an den gefährlichen Sandbänken der Trägheit und Gleichgültigkeit, vorbei an den starren Felsen des Ungehorsams und des Stolzes so vieler Herren Direktoren sog. Kirchenchöre. Und unter welcher Flagge segelte dieses Schifflein? „Würdiger Gottesdienst, Veredelung, Erbauung des Volkes bis ins kleinste Dorf hinab,“ das war seine Devise. Es galt entgegenzutreten jener leichten, allen kirchlichen Ernstes und aller Würde entbehrenden „Kirchenmusik“, wie wir Überreste davon auf jeder Orgelkempore im Musikalienschrank noch finden, wenn nicht etwa so ein „frecher“, junger, begeisterter Cäcilianer sie dorthin befördert hat, wo die Kartoffeln weich werden. — „Wohltätig ist des Feuers Macht.“ —

Was Witt begonnen, das setzten geniale Männer fort, und der Cäcilienverein hat das Verdienst, die Kirchenchöre auf ihre Pflicht und Aufgabe wieder aufmerksam gemacht zu haben, auf die Pflicht, die sie vergessen, auf die Aufgabe, die sie mißkannten. Aber noch mehr. Der Cäcilienverein hat auch die Mittel geschaffen, mit denen jeder Kirchenchor leicht die Pflicht erfüllen, seine Aufgabe lösen und zwar würdig

lösen kann. Der Cäcilienvereinskatalog zählt bis heute 2877 Nummern echt kirchlicher Kompositionen alter und neuer Meister. Für alle Verhältnisse, für die kleinsten wie für die größten Chöre findet sich etwas Passendes darin.

Ferner bildet auch die Pflege des Chorals eine Hauptarbeit des Cäcilienvereins. Die Kirchenchöre sollen wieder lernen, richtig Choral singen, denn er ist und bleibt die Norm für wahre Kirchenmusik.

„Gebet Gott, was Gottes ist,“ das soll auch sein in der kathol. Kirchenmusik, und das ist das Bestreben des Cäcilien-Vereines.

Finden nun aber diese Bestrebungen bei den Kirchenchören und Direktoren die notwendige Unterstützung? Man sollte glauben, hier mit einem unbedingten „Ja“ antworten zu können, wenn man Ziel und Zweck des Vereines kennt. Allein von diesem „Ja“ sind wir noch weit entfernt. Gibt es doch Kirchenchöre, die sich damit groß tun, daß sie nicht dem Cäcilienverein angehören. Und warum nicht? Wer hat denn nicht Wohlgefallen an dem Liedchen: „Ein freies Leben führen wir etc.“ Aber es gibt auch Kirchenchöre, und es gibt auch Direktoren, die sich cäcilianisch nennen, denen dieses Wort mündlich und schriftlich sehr geläufig geht, die aber doch weit entfernt sind, es zu sein. Diesen Nachweis zu leisten, wäre ein Leichtes. Greifen wir zum ersten besten Beispiel. Die Choralfrage bildet gegenwärtig den Mittelpunkt der kirchenmusikalischen Sache. Wie Vieles ist schon geschehen vom Cäcilienverein, um einen einigermaßen einheitlichen Vortrag zu erzielen. Ist das erreicht worden bei den cäcilianischen Direktoren? Wir müßten lügen, wollten wir mit „Ja“ antworten. Gibt es doch z. B. Direktoren, die nicht nur ein Choralrequiem aufführen können, trotzdem die Melodie, die Begleitung und die Orgel die gleichen sind. Es ist zwar immer der gleiche Herr und Schöpfer, zu dem der Herr Direktor betet: Requiem æternam dona eis Domine, aber — leider Gott, die Leute sind nicht alle gleich reich, gleich hoch gestellt, und der H. H. Bischof kommt auch nicht alle Tage — ergo — muß man sich nach denen richten, die unten in der Kirche ihren Kappen in den Opferstock legen, und nicht nach unserm Herrgott, von dem es heißt: Bei Gott gibt es kein Ansehen der Person.

Die Kirchenmusik sei den kirchlichen Vorschriften entsprechend, fordert ein cäcilianischer Grundsatz. Die Kirchenmusik, der Kirchenchor, der Direktor, sie stehen im Dienste der Kirche. Und wie die Kirche das Recht hat, über die heil. Gebräuche und Zeremonien Vorschriften

zu geben, so hat sie das gleiche Recht in Bezug auf die Kirchenmusik.

„Unsere Pflicht ist es, diesen Vorschriften uns zu unterziehen, wenn auch vielleicht dieses oder jenes kirchenmusikalische Gesetz mit den persönlichen Anschauungen nicht ganz übereinstimmen sollte. (A. Walther.)

Im Cæremoniale Episcoporum 1. Buch, Kapitel 28, § 13 heißt es: Silent organa, cum silet cantus, oder zu deutsch: Die Orgel schweigt, wenn nicht gesungen wird. Diese Vorschrift gilt z. B. vom Requiem. Das ist kirchliche Vorschrift, und unsere Pflicht (nämlich der Direktoren) ist es, diesen Vorschriften uns zu unterziehen. Es gibt nun freilich wieder „cäcilianische“ Direktoren, welche dieses „silent“ etwa so auslegen: Die Orgel singt, wenn geschwiegen wird, oder etwas besser deutsch wenn nicht gesungen wird, so dudelt die Orgel. Das ist der Gehorsam gegen die Kirche, das ist cäcilianisch! Wenn viele Herren Direktoren die Gesetze der bürgerlichen Obrigkeit so ignorieren würden, wie sie es mit „gut cäcilianischem Geiste“ den kirchlichen Vorschriften machen, sie säßen schon längst hinter Schloß und Riegel.

Und sind etwa die Vorschriften der Kirche bez. Kirchenmusik nicht zu erfüllen? Ist es etwa nicht möglich, im Requiem die Orgel und damit auch den Kalkanten ruhen zu lassen, wenn der Gesang schweigt? Wie heißt da die Ausrede? Ich spreche offen, sie heißt: „Das Volk hat es nicht gern, es ist so leer, mir gefällt's auch nicht und — — der H. H. Pfarrer will, daß ich spiele.“ — Einen Kommentar dazu braucht es nicht, damit ist genug gesagt. Es kommt einst die Stunde der Rechenschaft. Wenn irgendwo, so zeige deinen Rückgrat in der Befolgung kirchlicher Gesetze und Vorschriften. Ich erinnere mich eines Wortes, das unser hochverehrte Lehrer J. Schildknecht sel. einst zu uns sprach:

„Daß viele Lehrer als Chorregenten nicht so viel leisten können, was man gerne von ihnen verlangen möchte, das kann ich ihnen verzeihen; aber daß viele das nicht einmal tun, was doch gewiß das Leichteste ist, seine Finger von den Tasten wegzunehmen, wo man soll; das kann ich nicht begreifen und noch viel weniger billigen.“

So spricht ein Mann, ein ganzer Mann, der seine Kunst der Kirche weihte, dessen goldlautere Gesinnung kein Wanken und kein Weichen vom Weg des allein Richtigen kannte, ein Cäcilianer in der Tat, nicht bloß in Worten und Schriften.

„Die Kirchenmusik ist die Kunstschule des gemeinen Mannes.“ (Witt.)

Sie soll ihn lehren andächtig beten, kindlich flehen, freudig loben und danken. Sie soll ihn lehren zu geben Gott, was Gottes ist.

Der Kirchenchor hat aber in den meisten Fällen noch eine andere Aufgabe, die ich im Gegensatz zur besprochenen festen und unveränderlichen eine fakultative nennen möchte. Eine Pflanze, die gedeihen soll, braucht Licht, Wärme, Sonnenschein und Regen. Ein besorgter, umsichtiger Gärtner wird darum auch vor allen Dingen darauf Bedacht nehmen, wie er seinen Pflöglingen alles dieses in richtigem Maße zuwendet. Eine solche Pflanze ist auch der Kirchenchor; auch er bedarf sorgfältiger Pflege und hat Abwechslung nötig, wenn er gedeihen soll. In was besteht nun aber diese Abwechslung? Sie besteht darin, daß der Gärtner, d. i. der Direktor, in weisem Maß, den Umständen und örtlichen Verhältnissen entsprechend, einen Wechsel eintreten läßt zwischen der ernstesten Kirchenmusik und einer weltlichen Komposition, ernstem oder heiterem Inhalte, einen Wechsel zwischen ernster Arbeit bei Probe und Aufführung und ungezwungenem, heiterem Beisammensein in der Stunde der Erholung. Diese Abwechslung bildet bei den meisten Chören auf dem Lande ein nicht zu unterschätzendes Bindemittel, das die Mitglieder enger und fester zusammenhält. Muß man nicht allen Respekt haben vor Bauernsöhnen und Töchtern, welche den Tag über streng gearbeitet haben und am Abend noch einen Weg von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunden machen, um an der Probe teilzunehmen? Doch ganz gewiß mehr als vor solchen, die mit 10 Schritten im Probelokal stehen und dann am Ende des Jahres noch die größte Abwesenenzahl aufweisen.

„Wo man singt, da laß dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder.“

So ein alter Spruch, dem gewiß ein Kern der Wahrheit nicht fehlt. Man klagt darüber, daß man an schönen Sommerabenden nicht mehr vor unsern Häusern und Höfen die schönen Weisen unserer Volkslieder erklingen hört, und im gleichen Moment verbietet man einem Landkirchenchor, doch ja nicht zu viel solche Sachen zu singen. Ein Direktor, der seine Aufgabe ernst nimmt, wird in erster Linie das tun, was seine Pflicht ist, und hat er diese getan, so darf er sich und seinem Chöre auch das Angenehme erlauben.

Ein Kirchenchor aber besteht in der Regel nicht bloß aus ausübenden oder Aktiv-, sondern auch aus unterstützenden oder Passivmitgliedern. Die Passivmitglieder unterstützen den Verein in moralischer und finanzieller Weise. Bekanntlich tritt niemand einem Kirchenchöre bei, um dadurch reich zu werden. Dieses ist nicht einmal dem Direktor beschieden. Der Verein hat während dem Jahre diese und jene Ausgaben zu machen, und um diese nicht auch noch den Aktivmitgliedern aufzubürden, treten die Passivmitglieder ein. Es ist nun selbstverständ-

lich, daß die Leßtern dafür auch einen Entgelt fordern. Dieser besteht in den meisten Fällen neben dem Gesang beim Absterben eines Passivmitgliedes im freien Eintritt bei Konzerten. Der Verein ist also verpflichtet, Konzerte zu geben, und zwar in erster Linie, um den Passivmitgliedern etwas zu bieten. Es sind aber noch andere Gründe, die ihn auf die Bühne zwingen. Der Kirchenchor ist meistens nicht unumschränkter Herrscher im Reiche der Töne in der Gemeinde. Ein Männerchor, eine oder zwei Blechmusiken beten noch ums tägliche Brot, geben Konzerte, haben auch Passivmitglieder und suchen, wenn möglich, den Kirchenchor zu unterdrücken. Wie kann sich da der Kirchenchor dagegen wehren? Wohl in erster Linie dadurch, daß er, wie schon oft betont, in der Kirche seine Sache gründlich und recht macht. Aber damit ist in unserer Zeit noch nicht genug gesorgt. Der Kirchenchor muß auch im Konzertsaal seinen Gönnern und Freunden eine edle Freude zu bereiten wissen. Das sei der Zweck der von einem Kirchenchor zu veranstaltenden Konzerte. Diesem Zwecke genügt in kleineren Ortschaften eine einmalige, in größeren Gemeinden eine zweimalige Aufführung des gleichen Programms, wobei auch kein vernünftig Denkender etwas gegen ein Eintrittsgeld haben kann, das man billigerweise von solchen fordern darf, die dem Vereine ganz ferne stehen. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, nicht bloß der Maurer und Handlanger auf dem Gerüst, sondern auch der Sänger auf dem Konzertpodium. (Schluß folgt.)

* Schweizerische pädagogische Rundschau.

St. Gallen. Die Schulgenossenversammlung von Untereggen hat sich für Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule zunächst auf 3 Jahre für Jünglinge vom 17. bis 19. Altersjahr ausgesprochen.

— Die Schulgemeinde Niederbüren erhöhte den Gehalt ihrer Herren Lehrer Ackermann und Bischof auf Fr. 1500.

— Im Bezirk Wil bezahlen ebenfalls über das Minimum Brunschhofen und Koblenz (1500) und Wil (1600—2100). In einigen andern Gemeinden des Bezirkes sei begründete Hoffnung auf nahe Erhöhung. Gut ab!

— Eine Gesundheitskommission des Oberrheintals regt die Einführung der Schulhygiene als Lehrfach am kantonalen Lehrerseminar an. Dasselbe hätte ebenfalls als Prüfungsgegenstand zu figurieren. Die Absichten, welche dieser Anregung zu Grunde liegen, sind ohne Zweifel sehr gute. Allein schon heute ist es ja allgemeine Klage, daß der Lehrplan des Lehrerseminars überladen ist. Bis zur Einführung des 4. Seminars wird sich dieser fromme Wunsch noch gedulden müssen!

— Straubenzell kam das neue Schulhaus und Turnhalle in Schönenwegen (siehe Bild, Heft 4, Jahrgang 1902 der „Grünen“) samt Möbelierung auf 225 427 Frs. zu stehen. Die unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien erforderte eine Ausgabe von 3106 Fr. pro 1901, macht auf einen Schüler